

# ABÄNDERUNGSANTRAG

(gemäß § 49 Abs. 5 LT-GOG)

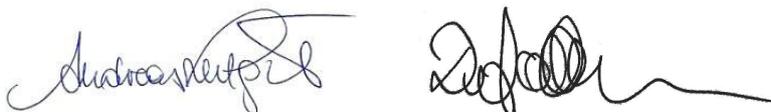
des NEOS Landtagsklubs zum Bericht und Antrag des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage betreffend Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2019 samt Stellenplan und Kraftfahrzeugplan und betreffend den Beschluss über den Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2019.

Es wird beantragt, der Landtag wolle die Regierungsvorlage mit den nachstehend angeführten Änderungen zum Beschluss erheben:

Ansatz/Kto/Ugl	Bezeichnung	Finanzierungsvorschlag	
		Änderung	NEU
<b>GRUPPE 6</b>			
1 650005 7301 007	Zuwend. – Lärmschutzmassn. entl. v. Bahnstrecken	+225.000,-	250.000,-
<b>Summe Aufwendungen / Auszahlungen</b>		+225.000,-	250.000,-

## Begründung:

Im Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2019 ist für Zuwendungen für Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken ein Posten von nur 25.000,- Euro vorgesehen. In Anbetracht des geplanten zweigleisigen Bahnausbaus zwischen Ötztal Bahnhof und Roppen sowie von Imst nach Imsterberg und weiterer Angebotserweiterungen der Bahn in Tirol (siehe: Tiroler Unterland, REX 160 mit Fahrplanwechsel 2018) darf der Lärmschutz entlang von Bahnstrecken nicht vernachlässigt werden. Die Zuwendungen des Landes für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn sind mit 25.000,- Euro zu gering. Lärm ist bekanntermaßen eine wesentliche Quelle von Gesundheitsrisiken.



Innsbruck, am 11. Dezember 2018